

Vor-Ort Beratung nach BAFA

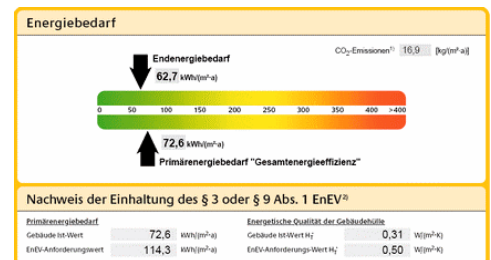
Stand: Oktober 2008

Die Vor-Ort Beratung soll Ihnen eine Entscheidungshilfe für eine Bewertung Ihres Hauses und seines Energieverbrauches geben. Es soll Sie in den Stand versetzen zu entscheiden, ob ein Modernisierungs- oder Sanierungsmaßnahme sinnvoll ist und an welcher Stelle anzusetzen ist. Die Modernisierung selbst ist nicht Teil dieser Beratung.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gewährt dazu einen Zuschuß für 300 Euro für ein Einfamilienhaus und 360 Euro für ein Zweifamilienhaus, wenn die Beratung durch einen zugelassenen Energieberater erfolgt.

Energetische Stärken und Schwächen des Gebäudes werden dabei anhand verschiedener Aspekte untersucht. Bauteile, die Heizungsanlage, der Verbrauch und andere Kennwerte werden verglichen und bewertet und in eine Zusammenhang gestellt.

Am Schluß erhalten sie einen umfassenden Bericht mit Vorschlägen zur Modernisierung oder Sanierung.



Wismarsche Str. 34
23948 Klütz
T 038825 24127
F 038825 24128

M.-Luther-Str. 3a
20459 Hamburg
T 040 31790716

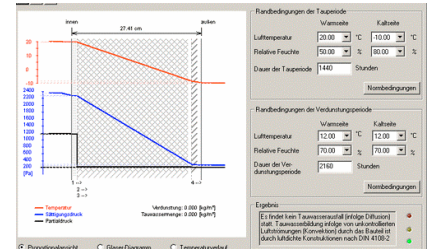
www.heselhaus.com
info@heselhaus.com

Die Vor-Ort-Beratung

Phase 1:

Durch den Berater erfolgt eine Erhebung des Ist-Zustandes des Gebäudes und der Heizungsanlage um alle energetischen Schwachstellen an Gebäudehülle und der Heizungsanlage zu erkennen. Es erfolgt eine Berechnung des Wärmebedarfs und die daraus resultierende wärmetechnische Einstufung des Gebäudes. Dazu werden folgende Unterlagen benötigt:

- * Baugenehmigungsunterlagen, Bauzeichnungen mit Maßangaben
- * Schornsteinfegermessprotokoll
- * Verbrauchsabrechnungen der letzten 2-3 Jahre



Phase2:

In einem umfassenden Beratungsbericht werden die energetischen Schwachstellen des Gebäudes aufgezeigt. Vorschläge zu Energieeinspar-Maßnahmen (jeweils mit Angabe der Kosten, evtl. unter Berücksichtigung von Eigenleistungen) und Möglichkeiten zum Einsatz von erneuerbaren Energien werden erörtert. Ein Vergleich des Energiebedarfs im Ist-Zustand mit dem Energiebedarf nach Durchführung der vorgeschlagenen Energiespar-Maßnahmen ergänzen den Bericht. Die Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Energiespar-Maßnahmen werden ausführlich erläutert. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse mit Empfehlungen helfen gezielte Modernisierungsmaßnahmen zu treffen um Energiekosten einzusparen.

Phase3:

In einem persönlichen Beratungsbericht werden die vorgeschlagenen Energieeinsparmaßnahmen im Einzelnen erörtert. Hierbei wird die Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Energiesparmaßnahmen besonders berücksichtigt. Weiterhin werden Ihnen individuelle Möglichkeiten zur Nutzung von Förderprogrammen aufgezeigt.

Den Antrag auf einen Zuschuss zur Vor-Ort-Beratung und die Abwicklung übernimmt der Berater.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass wie keine Garantie über die zum erwartenden Einsparungen geben können, das dies erheblich von Ihrem Nutzerverhalten abhängig ist.

Wismarsche Str. 34
23948 Klütz
T 038825 24127
F 038825 24128

M.-Luther-Str. 3a
20459 Hamburg
T 040 31790716

www.heselhaus.com
info@heselhaus.com

Kosten

Einen Teil der Kosten werden durch die BAFA gefördert. Ein Angebot erstellen wir Ihnen gerne. Überschlägig muß mit Beratungskosten über 600 Euro für ein Einfamilienhaus gerechnet werden. Davon werden 300 Euro gefördert.

Wie hoch wird die Beratung gefördert?

Die Beratungsförderung erfolgt in Form eines "Zuschusses zu den Beratungskosten". Für ein Ein- oder Zweifamilienhaus können derzeit bis zu 300 Euro, für ein Wohnhaus mit mindestens drei Wohneinheiten bis zu 360 Euro gewährt werden. Darüber hinaus kann ein Bonus in Höhe von 50 Euro für ergänzende Hinweise zur Stromeinsparung gewährt werden. Der Zuschuss (einschließlich Bonus) darf allerdings 50% der Beratungskosten nicht überschreiten. Umsatzsteuer hat der Beratungsempfänger in voller Höhe selbst zu tragen.

Und wo liegen die Grenzen der Förderung?

- * Die Baugenehmigung muss vor 1994 erteilt worden sein.
- * Mehr als die Hälfte der Gebäudefläche muss zu Wohnzwecken genutzt werden.
- * Die Gebäudehülle darf nicht aufgrund späterer Baugenehmigungen durch Anbau oder Aufstockung zu mehr als 50 % verändert worden sein.

Wer sollte sich unbedingt jetzt für eine Vor-Ort-Beratung entscheiden?

Wenn Sie in absehbarer Zeit eine Sanierung oder eine energetische Modernisierung Ihrer Immobilie planen, ist die Vor-Ort-Beratung eine lohnende Investition. Durch die Beratungs-Hinweise auf eine kostengünstige Modernisierung sowie die zusätzliche Möglichkeit des Fördermittel-Erwerbs können Sie auf lange Sicht nicht nur Ihren Energieverbrauch stark reduzieren, sondern auch bares Geld sparen. Einen Energieausweis brauchen Sie dem Sanierungs-Förderungsantrag nicht beizulegen.

Wismarsche Str. 34
23948 Klütz
T 038825 24127
F 038825 24128

M.-Luther-Str. 3a
20459 Hamburg
T 040 31790716

www.heselhaus.com
info@heselhaus.com

Art und Höhe der Förderung

Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den in Rechnung gestellten Beratungskosten gewährt. Sie wird an den Energieberater, der auch die Antragstellung übernimmt und für die Abwicklung gegenüber dem BAFA verantwortlich ist, ausgezahlt. Dieser muss sie in voller Höhe im Rahmen der Rechnungsstellung an den Beratungsempfänger weitergeben.

Die Höhe des Zuschusses für eine Vor-Ort-Beratung beträgt 300 Euro für Ein- / Zweifamilienhäuser bzw. 360 Euro für Wohnhäuser mit mindestens drei Wohneinheiten. Für die Integration von Hinweisen zur Stromeinsparung wird ein zusätzlicher Bonus von 50 Euro gezahlt. Der sich daraus ergebende Förderbetrag ist jedoch auf höchstens 50% der Beratungskosten (brutto) begrenzt. Er kann aber durch die Integration thermografischer Untersuchungen zusätzlich um bis zu 100 Euro gesteigert werden.

Separate Thermografiegutachten werden pauschal mit 150 Euro, aber höchstens 50% der Beratungskosten (brutto), gefördert.

Für den anzufertigenden Beratungsbericht bzw. das Thermografiegutachten sind in den Anlagen zur Richtlinie bestimmte Mindestinhalte vorgeschrieben. Bei Nichteinhaltung droht der Verlust der Förderung. Eine Nachbesserung von Berichten/Gutachten ist nicht vorgesehen.

Die Laufzeit des Förderprogramms ist gegenwärtig bis zum 31.12.2009 festgelegt; bis zu diesem Datum können Förderanträge gestellt werden. Über eine Verlängerung des Programms entscheidet der Richtliniengeber rechtzeitig vor Ablauf.

Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Sie steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel.
Antragsberechtigte

Als Antragsteller kommen nur Berater in Betracht, die die im folgenden beschriebenen Voraussetzungen erfüllen und über die notwendige Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit verfügen.

Wismarsche Str. 34
23948 Klütz
T 038825 24127
F 038825 24128

M.-Luther-Str. 3a
20459 Hamburg
T 040 31790716

www.heselhaus.com
info@heselhaus.com